



**Preisblatt „Sonstige Leistungen“
 HEW HofEnergie+Wasser GmbH**

gültig ab 1. Januar 2020

1. Allgemeine Preise		
Mahnung		4,00 €
Jede weitere Forderungsbearbeitung		6,00 €
Bankrücklastgebühren, bankabhängig		
Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung		150,00 €
Erfolgreiche Unterbrechung der Versorgung		87,00 €
Bearbeitungsgebühr für Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen	34,45 € (ohne MwSt.)	41,00 € (inkl. 19 % MwSt.)

2. Zusätzliche Rechnungslegung für <u>nicht</u> leistungsgemessene Kunden		
Wünscht der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnung, entstehen hierfür folgende Kosten <u>je Rechnung</u> , die dem Kunden berechnet werden.	ohne MwSt.	inkl. 19 % MwSt.
Strom Eintarifzähler	8,27 €	9,84 €
Strom Doppeltarifzähler	9,45 €	11,25 €
Gaszähler	9,00 €	10,71 €

Bedingungen zu 2.:

Zur unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst oder seinem Messdienstleister abgelesen. Der Kunde oder sein Messdienstleister teilen der HEW den von ihm abgelesenen Zählerstand in Textform unter Angabe des Ablesedatums wie folgt mit:

- bei monatlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
- bei vierteljährlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des 3. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats
- bei halbjährlicher Abrechnung den Zählerstands am letzten Tag des 6. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats.
- Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder bundesweite gesetzliche Feiertage sind.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

HEW HofEnergie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019

Angaben auf der Basis verfügbarer Daten für das Jahr 2018

